



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-608/2013					
		Aktenzeichen: en-noe Datum: 27.03.2013 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit					
Betreff: Rückübertragung der Liegenschaft Sekundarschule Mozartweg Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
06.06.2013	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	9	6	0	6	0	0
12.06.2013	Hauptausschuss	10	9	0	9	0	0
27.06.2013	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	25	0	25	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die „Schule am Mozartweg“, einschließlich Sporthalle, insbesondere aus Gründen des Brand- und Unfallschutzes, nach Umzug der Sekundarschule in den Schulcampus der „Johann- Gottfried-Wilke- Schule“ in der Schulstraße, nicht als öffentliche Einrichtung der Stadt Coswig (Anhalt) weiter zu betreiben.

Beschlussbegründung:

Nach § 44 Abs. 3 Nr. 9 Gemeindeordnung des LSA beschließt der Stadtrat über die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung kommunaler Einrichtungen.

Mit Schreiben vom 26.02.2013 hat der Landkreis Wittenberg den Mietvertrag zwischen dem Landkreis Wittenberg (Gebietsnachfolger des Landkreises Anhalt-Zerbst) und der Stadt Coswig (Anhalt) vom 26.06.1996 für das Schulgebäude in 06869 Coswig (Anhalt), Mozartweg 31 (Gemarkung Coswig, Flur 17, Flurstücke 144/3 und 175/6) fristgerecht zum 31. Juli 2013 gekündigt. (Derzeit wird über die Weiternutzung durch den Landkreis bis 31.12.2013 verhandelt, um einen reibungslosen Umzug und eine ordnungsgemäße Übergabe zu gewährleisten.)

Damit wird die Stadt Coswig (Anhalt) Träger der Einrichtung, insbesondere der Sportstätte, die zum Schulkomplex zählt.

Entsprechend § 11 Sportfördergesetz LSA vom 18.12.2012 sollen Sportstätten, die in öffentlicher Trägerschaft sind, gemeinnützigen Sportorganisationen, die nicht auf Gewinnerzielung gerichtet sind, für sportliche Betätigung grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Nach Prüfung der gegebenen Bedingungen und unter Heranziehung einer vom Landkreis Wittenberg in Auftrag gegebenen Zustandsbeschreibung durch das Büro für Architektur- und Tragwerksplanung Tilo Feldmann ist festzustellen, dass eine Sanierung bzw. ein Umbau/eine Erweiterung der Sporthalle, insbesondere aus wirtschaftlichen Erwägungen, keinesfalls vertretbar ist, da u. a. alle Medien über das eigentliche Schulgebäude führen. Besonders die Bewertung der Unfallgefahr und des Brandschutzes ergaben, dass die Bedingungen nicht den Anforderungen entsprechen. Die Betreibung der Halle bis heute erfolgte nur unter dem sogenannten Bestandsschutz. Ein Antrag auf Sanierung mit baulichen Veränderungen wird daher den Bestandsschutz aufheben, so dass die heutigen Anforderungen an Sporthallen Grundlage einer neuen Genehmigung sein müssen, informierte das Ing. Büro Feldmann.

Daneben sei ebenso zu erwähnen, dass bereits im Beschluss des Stadtrates 228/2004 zum „Stadtentwicklungskonzept Coswig (Anhalt)“ festgestellt wurde, dass aufgrund des deutlich einschneidenden Bevölkerungsrückganges das Schulobjekt im Mozartweg als zentrale Versorgungseinrichtung im Bildungsbereich nicht mehr benötigt wird.

Vereinsarbeit:

Der Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service, vertritt die Auffassung, entsprechend § 11 Sportfördergesetz LSA, als öffentlicher Träger auch seine neue Sportstätte in der Schulstraße gemeinnützigen Sportorganisationen zur Verfügung zu stellen. Die bisherigen Nutzer der Halle sind darüber informiert. Die Vereinbarungen dazu werden unmittelbar zwischen Landkreis und Vereinen geschlossen.

Durch die Stadt wird unter gleichen gesetzlichen Grundlagen geprüft, inwieweit die neue Sporthalle der Fröbelgrundschule durch gemeinnützige Sportorganisationen genutzt werden kann.

Ebenso wird geprüft, ob z. B. Seniorensportgruppen die Vormittagsstunden in der Stadtsporthalle nutzen können, da der Schulsport in der Stadtsporthalle wegfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Ausgaben: Produkt: 11110 Liegenschaftsangelegenheiten
Kostenstelle: 11110400 sonstige Grundstücke

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:
Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin